

Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen

(gültig ab dem 01.01.2024)

der
Stadtwerke Cham GmbH

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung <small>(Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)</small>	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
mME	0 / 0	16,81 / 20,00

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs. 1 MsbG)

Intelligentes Messsystem <small>(Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)</small>	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
> 100.000 kWh	67,23 / 80,00	222,69 / 265,00
50.001 bis 100.000 kWh	67,23 / 80,00	100,84 / 120,00
20.001 bis 50.000 kWh	67,23 / 80,00	75,63 / 90,00
10.001 bis 20.000 kWh	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
6.001 bis 10.000 kWh	67,23 / 80,00	16,81 / 20,00
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh. (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem <small>(Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)</small>	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
3.001 bis 6.000 kWh	33,61 / 40,00	16,81 / 20,00
0 bis 3.000 kWh	8,40 / 10,00	16,81 / 20,00

2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW (§ 30 Abs.2 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anlagenbetreiber €/ Jahr
> 100 kW	67,23 / 80,00	222,69/ 265,00
über 25 kW bis 100 kW	67,23 / 80,00	100,84 / 120,00
über 15 kW bis 25 kW	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
über 7 kW bis 15 kW	67,23 / 80,00	16,81 / 20,00

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anlagenbetreiber €/ Jahr
über 1 kW bis 7 kW	33,61 / 40,00	16,81 / 20,00

3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 34 Abs.2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

3.1 Entgelte für verpflichtende Zusatzleistungen gemäß §34 Abs.2 MsbG

Ausstattung von Messstellen mit einem iMSys auf Wunsch:

Zusatzleistungen	Anschlussnutzer €/ Jahr
Verbrauch über 6.000 kWh/a bis einschließlich 100.000 kWh/a	122,89/ 146,24
Einspeiser über 7 kW bis einschließlich 100 kW	122,89/ 146,24
Verbrauch über 3.000 kWh/a bis einschließlich 6.000 kWh/a	545,36/ 648,98
Einspeiser bis einschließlich 7 kW	545,36/ 648,98
Verbrauch bis einschließlich 3.000 kWh/a	747,04/ 888,98

Weitere verpflichtende Zusatzleistungen:

Zusatzleistungen	Anschlussnutzer €/ Jahr
Erhebung und minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber	25,21/ 30,00
Schaltgerät/Tarifschaltung, das/die nicht an ein SMGW angebunden ist	12,61/ 15,01

3.2 Entgelte für optionale Zusatzleistungen gemäß §34 Abs.3 MsbG

Zusatzleistungen	Anschlussnutzer €/ Jahr
Wandler in Mittelspannung	305,00/ 362,95
Wandler in Niederspannung	24,50/ 29,16
Zusatzablesung bei mME z. B. im Rahmen von unterjährigen Ablesungen nach § 40 EnWG, Abs.3	37,82 / 145,00
Zählerwechsel auf Wunsch mME	102,03/ 121,41